



Kolping

**Diözesanverband
Limburg**

Kolpingwerk Diözesanverband Limburg 60311 Frankfurt

- An die
- Vorstände der Kolpingfamilien und Bezirksverbände im Diözesanverband Limburg,
 - die Diözesanjugendleitung, stellvertretend für die Diözesankonferenz der Kolpingjugend,
 - Mitglieder des Diözesanvorstandes

Stellvertr. Vorsitzender

Axel Krummeich

T +49 (0)69 92 88 49 45 - 0

F +49 (0)69 92 88 49 45 - 9

Lange Str. 26

60311 Frankfurt

info@kolpingwerk-limburg.de

www.kolpingwerk-limburg.de

Wahlkommission 2024

Ruben Manger

Sebastian Sellinat

Norbert Weck

20.03.2024

Diözesanversammlung 2024 – Wahlausschreibung

Liebe Delegierte aus dem Diözesanvorstand, dem Jugendteam, der Kolpingfamilien und Bezirke,

an der diesjährigen Diözesanversammlung stehen wichtige Ämter zur Wahl an: das des/der Diözesanvorsitzenden und des/der stellvertretenden Diözesanvorsitzenden, das Amt des Diözesanpräses und das der geistlichen Leitung, sowie drei weitere Vorstandsämter.

Die Diözesanversammlung wählt demnach in freier und geheimer Wahl:

- a) die / den Diözesanvorsitzende/n
- b) zwei stellvertr. Diözesanvorsitzende/n,
- c) den Diözesanpräses
- d) die / den geistlichen Leiter/in,
- e) drei weitere Diözesanvorstandsmitglieder.

Die Wahlen werden hiermit fristgerecht ausgeschrieben. Vorschlagsberechtigt sind der Diözesanvorstand, die Vorstände der Kolpingfamilien und Bezirksverbände und die Diözesanleitung der Kolpingjugend.

Vorschläge und Bewerbungen für eine Kandidatur müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung bei der Wahlkommission vorliegen.

Es genügt, die von der Kandidatin / dem Kandidaten unterschriebene Vorstellung bis spätestens Freitag, den 05.04.2024 12.00 Uhr an unsere Geschäftsführerin Dr. Gabi Nick, Kolpingwerk DV Limburg, Lange Str. 26, 60311 Frankfurt/M. zu senden. Sie leitet die Unterlagen per Mail an uns weiter.

Bitte benutzt für Eure Vorschläge das als Anlage beigefügte Formblatt, das der/die Kandidat/in ausfüllt und unterschreibt.

Rechtsträger Kolpingwerk in der Diözese Limburg e.V.

Geschäftsführerin Dr. Gabriele Nick

Amtsgericht Frankfurt VR-Nr. 8623

Bank Frankfurter VoBA IBAN DE45 5019 0000 0077 1503 07

BIC FFVBDEFFXXX Bank Bank für Sozialwirtschaft AG

IBAN DE88 3702 0500 0001 1835 00 BIC BFSWDE33XXX

Wir als Wahlkommission sammeln dann die Vorschläge, prüfen die Zulässigkeit und ggfs. Bereitschaft.

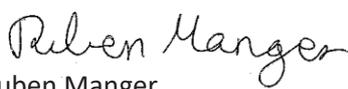
Wenn Ihr mögliche Kandidaten oder Kandidatinnen anspricht, möchten sie häufig wissen, was genau die Aufgabenstellung ist und wie hoch die zeitliche Belastung sein wird. Wir haben in der Anlage versucht, darauf eine Antwort zu geben. Jedes Mitglied des Diözesanvorstandes ist aber auch gerne bereit, hier nähere Auskünfte zu geben.

Sobald wir alle Wahlvorschläge gesammelt und gesichtet haben, werden wir sie den Mitgliedern der Diözesanversammlung ca. zwei Wochen vorher mitteilen.

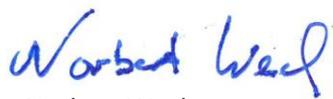
Für Eure Unterstützung danken wir Euch bereits jetzt und verbleiben bis zum Wiedersehen auf der Diözesanversammlung!

Mit freundlichen Grüßen und
„Treu Kolping“

Eure Wahlkommission


Ruben Manger


Sebastian Sellinat


Norbert Weck

Wahlausschreibung für die Diözesanversammlung am 4.5.2024

Orientierung über zeitliche Inanspruchnahme und Erwartungen

Die folgende Aufstellung spiegelt die „Mindesterwartung“ an Bereitschaft zum Engagement im jeweiligen Amt in einem Jahr dar. Natürlich ist jedes darüber hinausgehende Engagement wünschenswert und hängt von Neigung, Interesse und Möglichkeit der/des jeweiligen Amtsinhabers/in ab.

Die kollegiale Zusammenarbeit in Präsidium und Vorstand mit den Diözesanbüros lebt von aktiver Kommunikation, auch unter Verwendung des eingeführten Tools Microsoft-Teams. Eine Schulung und Einarbeitung in Microsoft-Teams stellen wir sicher.

Wünschenswert ist gute Ein- oder Anbindung in bzw. an eine Kolpingfamilie oder einen Bezirksverband bzw. Erfahrung in der Vorstandsarbeit. Auf Antrag sind Fahrtkostenerstattungen oder Auslagenersatz möglich. Zudem wäre eine paritätische Besetzung (Geschlechterverteilung) und eine angemessene Beteiligung aller Altersgruppen gewünscht.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Gemäß § 14 Abs. 6 unserer Satzung sollen gewählte Amtsträger/innen beziehungsweise Mitglieder von Diözesanvorstand, Diözesanpräsidium und Diözesanfachgremien nicht mehr als zweimal in das gleiche Amt wiedergewählt werden. Wir werden euch bei der Einarbeitung in eure Ämter begleiten und euch erfahrene Mentoren zur Seite stellen.

Diözesanvorsitzende*r:

- Teilnahme und Leitung von :
- 1 Diözesanversammlung
 - 4 Vorstandssitzungen (davon 3 gekoppelt mit der Mitgliederversammlung des Rechtsträgers. Ein stimmberechtigtes Diözesanvorstandsmitglied ist nämlich zugleich Mitglied im Rechtsträger des Kolpingwerks unseres Diözesanverbands. Die Mitgliederversammlung des Rechtsträgers findet jeweils zeitgleich mit der Diözesanvorstandssitzung statt)
 - 8 Präsidiumssitzungen
- Teilnahme, wenn möglich (bzw. in Absprache mit einem/einer der Stellvertr.)
- 1 Wochenende in Köln auf Bundesebene (Konferenz der Vorsitzenden)
 - Aufsichtsrat Kolping-Bildungswerk Frankfurt (ca. 2x im Jahr)
 - Gesellschafterversammlung Jugendwohnen Frankfurt (1x im Jahr)
 - Landeskongresse Hessen und Rheinland-Pfalz (jeweils 1x im Jahr)
 - AG Verbände des Bistums Limburg (1x im Jahr)
- Repräsentation:
- Teilnahme an Veranstaltungen der Bezirke und Kolpingfamilien sowie der Fachausschüsse (je nach Neigung, Anlass und Zeit) und des DV

Vertretung des DV bei Veranstaltungen des Bistums (u.a. Kreuzfest), der Landesregierungen, Sozialverbände, öffentlichen Podiumsdiskussionen, Katholiken-/Kirchentagen u.ä.

Stellvertr. Diözesanvorsitzende*r:

Aktive Teilnahme (ggf. Leitung in Stellvertretung) an:

- 1 Diözesanversammlung
- 4 Vorstandssitzungen (davon 3 gekoppelt mit der Mitgliederversammlung des Rechtsträgers. Ein stimmberechtigtes Diözesanvorstandsmitglied ist zugleich Mitglied im Rechtsträger des Kolpingwerks unseres Diözesanverbands. Die Mitgliederversammlung des Rechtsträgers findet jeweils zeitgleich mit der Diözesanvorstandssitzung statt)
- etwa 8 Präsidiumssitzungen

- Gegebenenfalls Vertretungen der/des Diözesanvorsitzenden bei repräsentativen Veranstaltungen

In Absprache mit dem Präsidium: Übernahme von Mandaten in den Gremien und Organen der Einrichtungen (KBW Frankfurt, Jugendwohnen Frankfurt, Familienferiendorf Herbstein) oder anderer Gremien wie z. B. Landesverbände oder Interessensgruppen wie z. B. der AG Verbände, sowie Bereitschaft, Ansprechperson für Teilbereiche in der Arbeit des Diözesanverbandes zu sein.

Diözesanpräses:

Voraussetzungen: Das Amt des Präses ist an das Weiheamt der katholischen Kirche gebunden. Die Kandidatur bedarf der vorherigen Zustimmung des Bischofs von Limburg.

Die pastorale Leitung des Verbands nimmt der Präses gemeinsam mit dem geistlichen Leiter/der geistlichen Leiterin wahr.

- Teilnahme
- 1 Diözesanversammlung
 - 4 Vorstandssitzungen (davon 3 gekoppelt mit der Mitgliederversammlung des Rechtsträgers. Ein stimmberechtigtes Diözesanvorstandsmitglied ist nämlich zugleich Mitglied im Rechtsträger des Kolpingwerks unseres Diözesanverbands. Die Mitgliederversammlung des Rechtsträgers findet jeweils zeitgleich mit der Diözesanvorstandssitzung statt)
 - 8 Präsidiumssitzungen

 - 1 Wochenende auf Bundesebene (Konveniat der Präses u. geistl. Leiter/innen)

Die Teilnahme oder Beteiligung an den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen kann und sollte in Absprache mit der geistlichen Leitung erfolgen

- Teilnahme und Leitung
- Fachausschuss „Kirche mitgestalten“ und von ihm organisierte und durchgeführte Veranstaltungen und Aktionen
- Gestaltung/Gestaltungshilfe:
- Gottesdienste; Glaubenswochenende oder vergleichbare Angebote

Repräsentation: Teilnahme an Veranstaltungen der Bezirke und Kolpingfamilien (je nach Neigung, Anlass und Zeit)
Vertretung des DV bei Veranstaltungen des Bistums, der Landesregierungen, Sozialverbände, öffentlichen Podiumsdiskussionen, Katholiken-/Kirchentagen

Geistliche Leiterin/Geistlicher Leiter

Voraussetzungen: Die Kandidatur bedarf der vorherigen Zustimmung des Bischofs von Limburg. Auf Weisung des Bistums Limburg ist das Amt der geistlichen Leitung auf Diözesanebene an ein abgeschlossenes Theologie-Studium gebunden.

Die pastorale Leitung des Verbands nimmt der geistliche Leiter/die geistliche Leiterin gemeinsam mit dem Diözesanpräses wahr.

Teilnahme an:

- 1 Diözesanversammlung
- 4 Vorstandssitzungen (davon 3 gekoppelt mit der Mitgliederversammlung des Rechtsträgers. Ein stimmberechtigtes Diözesanvorstandsmitglied ist zugleich Mitglied im Rechtsträger des Kolpingwerks unseres Diözesanverbands. Die Mitgliederversammlung des Rechtsträgers findet jeweils zeitgleich mit der Diözesanvorstandssitzung statt)
- etwa 8 Präsidiumssitzungen
- 1 Wochenende auf Bundesebene (Konveniat der Präsidies u. geistl. Leiter/innen)

In Absprache mit dem Präsidium sind möglich und erwünscht die Mitarbeit im Fachausschuss „Kirche mitgestalten“, Vorbereitungen und Durchführungen von Gottesdiensten, Glaubenswochenenden oder vergleichbaren Angeboten sowie Bereitschaft, Ansprechperson für Teilbereiche in der Arbeit des Diözesanverbandes zu sein.

Weitere Diözesanvorstandsmitglieder

Nach der Satzung des Kolpingwerks im Diözesanverband Limburg (§15 (5) d) werden die weiteren Diözesanvorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der Aufgabenschwerpunkte des Kolpingwerkes Diözesanverband Limburg gewählt.

Teilnahme an:

- 1 Diözesanversammlung
- 4 Vorstandssitzungen (davon 3 gekoppelt mit der Mitgliederversammlung des Rechtsträgers. Ein stimmberechtigtes Diözesanvorstandsmitglied ist zugleich Mitglied im Rechtsträger des Kolpingwerks unseres Diözesanverbands. Die Mitgliederversammlung des Rechtsträgers findet jeweils zeitgleich mit der Diözesanvorstandssitzung statt)

Wünschenswert: Mitarbeit in einem der Diözesanen Fachausschüsse (Familie und Lebenswege, Eine Welt, Kirche mitgestalten, Gesellschaft und Politik), und/oder der AG Schöpfungsverantwortung bzw. AG Junge Erwachsene oder Mitarbeit bei Begleitung und Beratung von Kolpingfamilien (BuB) oder Ähnliches.